

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 72 – VII-360-353/04.03/14-0232
Sachbearbeiter: Hans-Joachim Krieg
Telefonnummer: 1502

Vorlage Nr.: 0991/2019
Gießen, den 30. April 2019

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Ausweisung des geplanten Geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB) "Annawiese von Steinbach" in der Gemarkung Steinbach, Gemeinde Fernwald.

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Ausweisung des Geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB) „Annawiese von Steinbach“ gemäß der als Anlage beigefügten Verordnung (VO).

Begründung:

1. Sachverhalt:

Aufgrund seiner Konzeption zur Ausweisung von Geschützten Landschaftsbestandteilen hat der Landkreis das Ausweisungsverfahren für den im Beschluss-Antrag genannten Geschützten Landschaftsbestandteil gemäß KA-Beschluss vom 08. Dezember 2014 (KA-Drucks. 1019/2014) durchgeführt und abgeschlossen.

Bei dem als Geschützten Landschaftsbestandteil auszuweisenden Bereich handelt es sich um einen der wertvollsten Streuobstbestände im Landkreis Gießen. Ein Teil dieser Bestände wurde bereits im Jahre 1989 als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen. Mit der vorliegenden Verordnung werden nunmehr alle schutzwürdigen Bereiche nördlich von Steinbach als Geschützte

Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Die jetzige Verordnung ist an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Die Schutzgründe wurden bereits in der KA-Vorlage Nr. 1019/2014 zur Einleitung des Verfahrens dargelegt; darauf wird verwiesen.

Im Verfahren haben fünf Privateigentümer Einwendungen allgemeiner Art vorgetragen. Dem konnte nicht entsprochen werden. Im Erörterungstermin wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Das Regierungspräsidium (ONB) hat mit Verfügung vom 15. März 2019 sein Einvernehmen gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) zur Verordnung hergestellt. Die Verordnung war nicht zu beanstanden; das Anhörungsverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Anlagen: 1 Verordnung (VO)
KA-Protokoll vom 08.Dezember 2014 (Vorlage 1019/2014)

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.250 Euro (einmalig).

Beschilderung	ca. 250 Euro
Veröffentlichung	ca. 1.000 Euro

(im Gießener Anzeiger sowie in der Gießener Allgemeinen Zeitung, VO einschl. Karten)

Ein Gutachten mit Pflegeempfehlung ist entbehrlich, da die Gemeinde Fernwald zwischenzeitlich ein Gutachten bzgl. der Schutzwürdigkeit in Auftrag gegeben hat, welches inzwischen vorliegt.

Desweiteren hat der Landkreis Gießen ein Programm für die Förderung zum Zwecke der Erhaltung von Streuobstbeständen aufgelegt (KA-Beschluss vom 20. Juni 2016, Vorlage Nr. 0059/2016).

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung im Teilergebnishaushalt 55.40101 Konto 61650010 (Pflege von Biotopen).

Folgekosten:

./.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Naturschutz

Organisationseinheit

Hans-Joachim Krieg

Stephan Stein FD-Leiter

Dezernentin Dr.
Schmahl Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss –
genehmigt – nicht genehmigt – zurückgestellt

Zur Beglaubigung